

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Duales Studium im Studiengang Bauingenieurwesen (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Das erwartet Dich:

Ein dreijähriges duales Studium **ab dem 01.10. 2025** an der Berufsakademie Glauchau und im Landratsamt Greiz.

Wir bieten **jeweils einen Studienplatz** für den dualen Studiengang **Bauingenieurwesen**

- in der Studienrichtung Hochbau und
- in der Studienrichtung Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau an.

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit guten Leistungen
- Interesse und Verständnis für die Studieninhalte und künftigen Aufgabengebiete
- ausgeprägtes technisches Interesse und räumliches Vorstellungsvermögen
- Motivation und Fähigkeit, sich eigeninitiativ mit neuen Wissensgebieten auseinanderzusetzen und sich neue Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen
- analytisches und innovatives Denken sowie Lösungsorientierung
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten

Das bieten wir Dir:

- Studienentgelt in Höhe von 1.400 Euro plus Übernahme der Studiengebühren
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei guten Ergebnissen

So bewirbst Du Dich:

Bitte gib in Deinen Bewerbungsunterlagen die entsprechende Studienrichtung an und schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **16. 08. 2024** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz. Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügt der Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876-132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Ausbildung zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Der Vorbereitungsdienst wird im Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Greiz absolviert. Der zukünftige Sitz des Sachgebietes wird in Seelingstädt sein.

Das erwartet Dich:

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und endet mit der Laufbahnprüfung – **beginnend am 1. April 2025** - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und theoretischen Ausbildungsabschnitten.

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer:

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. am Einstellungstag das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. mindestens ein mit Bachelorgrad abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung nachweist,
4. nach amtsärztlichen Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich ist; dies erfordert insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen, die unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Grundsätze festzustellen ist,
5. im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist (wünschenswert Klasse C1, C/CE) und
6. einen Eignungstest bestanden hat

Der Eignungstest wird voraussichtlich an der Berufsfeuerwehr Jena stattfinden. Hinweise dazu finden Sie auf der Website der Berufsfeuerwehr Jena.

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.400 Euro Anwärterbezüge schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr

Das erwartet Dich nach dem Vorbereitungsdienst:

- ein nach der Erprobung unbefristetes Beamtenverhältnis in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit

So bewirbst Du Dich:

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 31. 08. 2024** vorzugsweise online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachtet bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügt der Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876-132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2024/98)

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und bietet in immer neuen Stellenausschreibungen klugen Köpfen neue berufliche Chancen.

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst** Zeitpunkt an der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz eine Stelle als

Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für Schlagzeug

mit maximal **21 Stunden pro Monat als geringfügige Beschäftigung** zu besetzen. Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet.

Die Arbeitsorte sind sowohl die Hauptstelle in Greiz als auch weitere dezentrale Unterrichtsorte der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz.

Die Lehrtätigkeit umfasst sowohl Einzel-, Partner- als auch Gruppenunterricht im genannten Fachbereich.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Weiterführung des bestehenden Unterrichtsangebotes in den o.g. Fachbereichen
- Nutzung von zeitgemäßen Unterrichtsmethoden zur Erweiterung des Unterrichtsangebotes der Musikschule
- Gestaltung und Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen
- Organisation des Unterrichts
- Leitung verschiedener Ensembles im Fachbereich

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Musikstudium/musikpädagogisches Studium an einer staatlichen Hoch- oder Fachhochschule oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss
- Unterrichtserfahrung in o. g. Fachbereichen
- pädagogisches Geschick und Begeisterungsfähigkeit, verbunden mit der Bereitschaft, diese von Einsteigerkursen bis zu leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern einzubringen
- Kooperative Mitarbeit im Kollegium der Kreismusikschule
- Offenheit für neue pädagogische Entwicklungen und Konzepte, Einbeziehung medialer Unterrichtsmöglichkeiten sowie Social Media
- die Unterrichtsbefähigung in Elementare Musikpädagogik (EMP) ist wünschenswert
- Entwicklung und Durchführung eigener Ideen, Projekte und Konzepte zur Gestaltung des Unterrichts und zur Gewinnung musikschulrelevanter Zielgruppen
- Engagement, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und hohe künstlerische und soziale Kompetenz
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, auch abends und am Wochenende
- die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke wäre wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit mit einem Stundenumfang von maximal 21 Stunden pro Monat
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9b TVöD**
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 19. 08. 2024** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876-130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf

Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Thüringer Fernwasserversorgung Erfurt, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitung, Fernwirkkabel, Niederspannungskabel, Bauwerke usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

Stadt Auma-Weidatal, Gemarkung Göhren-Döhlen

Fernwasserleitung FWL 1a Göhren-Döhlen

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
61	4	405/7
61	4	405/9
2	5	415
2	5	428
92	5	429
81	5	444/1

Stadt Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Dörtendorf

Fernwasserleitung FWL 1a Dörtendorf

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
55	4	463
120	4	464
27	4	473/1
16	4	474/2
33	4	475/2

Stadt Auma-Weidatal, Gemarkung Staitz

Fernwasserleitung FWL 1a Staitz

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
16	2	124

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
110	2	125
45	2	126
16	2	136
27	2	137
67	2	159/1
25	2	159/2
11	2	161
23	2	163
64	2	164
54	2	165
16	2	166
248	2	167
163	2	168/2
11	2	170/1
24	2	171
44	2	172
112	2	173
67	2	175
54	2	177
27	2	179
4	2	180/2
22	2	198
75	2	205
35	2	206
163	2	207
75	2	208
35	2	209
54	2	85
16	2	86
54	2	87
67	2	92
29	5	561
248	5	562
64	5	565
163	5	553/7
163	5	569/4
163	5	580/19
163	5	580/35
163	5	580/53
163	5	580/57
162	5	841/5
16	6	605
27	6	619/10
73	6	660/1
16	6	694
284	6	695
181	6	696
62	6	697
24	6	701

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
16	6	702
46	6	703/5
45	6	704/1
163	6	704/2
60	6	705
163	6	849/1
163	7	787
67	7	788
261	7	806/7
162	7	840/3

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. (03661) 876 601 die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag

Zschiegner
Amtsleiterin

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom 27. Juni 2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1 - 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

(ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Zeulenroda-Triebes verordnet:

§ 1

Vorbehaltlich des Stattfindens der jeweils anlassgebenden Veranstaltung dürfen in der **Stadt Zeulenroda-Triebes** die Verkaufsstellen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus an folgenden Tagen **jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr** geöffnet sein:

Stadtfest Zeulenroda-Triebes in Zeulenroda- - **Sonntag, den 25. August 2024**

Zeulenrodaer Kirmes - **Sonntag, den 03. November 2024**

Weihnachtsmarkt Zeulenroda - **Sonntag, den 08. Dezember 2024**

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, 27. 06. 2024

Im Auftrag
Grimm

(Siegel)

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des **§ 12 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach sucht zum 01. 01. 2025 einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Stelle:

Flussarbeiter/in Bereich Gewässerunterhaltung in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Beräumung und Säuberung des Gewässer- bzw. Grabenbereiches > Baggerarbeiten sowie händische Entnahme
- Krauten, Böschungsmahd > Hand- und Maschinenmahd bspw. mittels Freischneider
- Neubau, Verfall/ Rückbau und Sanierung der Sohl- und Uferbefestigung sowie diverser Anlagen
- Neuanlage Gehölzpflanzung, Gehölzpflege und Rodung von Gehölzen
- Bekämpfung Neophyten und Schädlinge
- Belassen/Einbringen naturnaher Strukturelemente
- Durchführung gewässerbezogener Kontrollen
- Sicherung des Wasserabflusses an wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Durchführung Deichpflege und deichbezogener Kontrollen
- Gefahrenabwehr bei Hochwasser/Starkregen
- Bedienen und Führen von Fahrzeugen und Geräten auch mit verschiedenartigen Anbaugeräten sowie von handgeführten Maschinen
- Wartung und Pflege der verwendeten Maschinen und Geräte sowie Durchführung von Kleinreparaturen
- Müllberäumung am und im Gewässer

Ihre Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wasserwirtschaft/ Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau, Straßenbau, Forstbau oder vergleichbare Ausbildungen
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Ausgeprägtes technisches Verständnis, handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B und C1E sowie möglichst CE und T
- Erfahrungen im Umgang mit Erdbaumaschinen (Mobilbagger, Kettenbagger, Radlader) Lkw-Ladekran, oder Forsttechnik (Rückenschlepper mit Seilwinde, Mulcher, Häcksler)
- Erfahrung im Umgang mit Motorsägen, Freischneidern, Balkenmähern, Hochentastern und sonstigen Kleingeräten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigenständige Arbeitsweise, Einsatzfreude, Flexibilität
- Kenntnisse zu den Arbeitsschutzbestimmungen

Darüber hinaus wird erwartet:

- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr z.B. bei Hochwasser- und Starkregenereignissen
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung/Qualifikation
- Körperliche Belastbarkeit (uneingeschränkte körperliche Eignung für die aufgeführten Tätigkeiten, Höhentauglichkeit und Schwimmbefähigung)

Die Bewerber/-innen werden gebeten, in der Bewerbung Angaben zur Erfüllung der obenstehenden Voraussetzungen zu machen und ggf. entsprechende Belege beizufügen.

Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. zu belegen.

Beschäftigungsverhältnis und Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Gemäß §30 Abs.3 TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Wenn Sie sich von der angebotenen Aufgabe angesprochen fühlen, bitten wir um Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

susanne.gabrich@guv-wesa.de

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (0365) 77349725 zur Verfügung.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim GUV und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda**

am 13. 06. 2024, 18:00 Uhr,

**im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in
Zeulenroda-Triebes**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 07/2024

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda ermächtigt, den vorliegenden Kaufvertrag über Fernwasser 008/2025/9000 mit der Thüringer Fernwasserversorgung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 08/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Neubau Maschinelle Schlammmentwässerung, Titel 2 Hochbauarbeiten“ an die Firma ZIBA Bau GmbH Greiz aus 07973 Greiz mit einem Gesamtwertumfang von 630.535,30 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 09a/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2023 die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Tausch SPS-System“ in Höhe von 60 T€ brutto im Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Betriebszweig Abwasserbeseitigung durch Einsparungen bei den Ausgaben für die Baumaßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Neubau Maschinelle Schlammmentwässerung“ in Höhe von 60 T€ brutto abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 09b/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Maßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Tausch SPS-System“ an die Firma wks Automation GmbH aus 01237 Dresden mit einem Gesamtwertumfang von 176.655,77 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 06.06.2024, 14:00 Uhr, fand im Raum 22 der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 1. Sitzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

Beschlussvorlage Nr. 01/2024

Betreff:

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 GVBl. S. 127) in seiner Sitzung vom 06.06.2024 die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

§ 4

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht festgesetzt.

gez.

§ 5

Hammerschmidt
Verbandsvorsitzender

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 07. 06. 2024

Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“

Hammerschmidt
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ für das Haushaltsjahr 2024 liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 12. 08. – 23. 08.2024 im Geschäftsbereich des Planungsverbandes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Zimmer 305, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsplanes.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 28.06.2024

gez. Hammerschmidt
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Planungsverbandes
„Östliche Talsperre Zeulenroda“
2024**

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in seiner Sitzung vom 06.06.2024 die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 16.299,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

Amtsblätter erschienen

Am 25. Juni 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-16** erschienen. Es enthält die Ladung zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2024 des Zweckverbandes TAWEG.

Am 10. Juli 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-17** erschienen. Es enthält die Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Wahlkreisvorschläge der Wahlkreise Nr. 39 Greiz I und Nr. 40 Greiz II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024 sowie die Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses der Wahlkreise 39 (Greiz I) und 40 (Greiz II) für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024.

Am 12. Juli 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-18** erschienen mit der Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 04. 07. 2024, 08:45 Uhr, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz.

Am 23. Juli 2024 ist das **Amtsblatt Nr. 2024-19** erschienen mit der Bekanntmachung der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz i.S. Tarifanpassung zum 1. August 2024.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.
www.landkreis-greiz.de